



GEMEINDEAMT EDT BEI LAMBACH, POL. BEZ. WELS-LAND, OÖ.  
A-4650 EDT BEI LAMBACH, GEMEINDEPLATZ 1  
TEL: 07245-28991, FAX: DW 31  
E-MAIL: GEMEINDE@EDT.OOE.GV.AT  
INTERNET: WWW.EDTBEILAMBACH.AT

## Kindergarten Edt bei Lambach Gastbeitrag

Gemäß § 28 der Novelle zum Kinderbetreuungsgesetz 2010 ist von der Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes ein Gastbetrag für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung außerhalb der Wohnsitzgemeinde zu entrichten.

Voraussetzung ist, dass in der Wohnsitzgemeinde kein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht oder die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung erfordern

Bevor Ihr Kind in den **Kindergarten Edt bei Lambach** aufgenommen werden kann, ist daher mit der Wohnsitzgemeinde abzuklären, ob diese den zu entrichtenden Gastbeitrag leisten wird. Der Gastbeitrag wird 11 x pro Jahr eingehoben. Eine Aufnahme ohne vorherige Zustimmung ist nicht möglich.

Bitte lassen Sie daher von Ihrer Wohnsitzgemeinde auf diesem Schreiben die Verpflichtung zur Übernahme des Gastbeitrages bestätigen. Bei freien Plätzen kann Ihr Kind anschließend von der Kinderbetreuungseinrichtung aufgenommen werden.

Die Markt/Gemeinde \_\_\_\_\_ verpflichtet sich, für die Dauer des Besuchs des Kindes im **Kindergarten Edt bei Lambach** den Gastbeitrag gemäß § 28 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz in der jeweils gültigen Höhe für ein Kind über drei Jahren für nachstehendes Kind pro Monat zu entrichten:

Name: \_\_\_\_\_, Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

.....  
Ort, Datum rechtswirksame Unterfertigung und Stempel der Wohnsitzgemeinde